



Präsidialentscheid vom 28. August 2026

Versandt: 28. August 2026

7.6.0

Umwelt

Naturgefahren / Allgemeines

2022-189

Feuerverbot ausserhalb Wald, Aufhebung ab 28.8.2026 (Präsidialentscheid)

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit besteht im Kanton Zürich seit 30. Juli 2026 sehr grosse Waldbrandgefahr. Im gesamten Kantonsgebiet gilt seit 26. Juni 2026 ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe. Für weitergehende Feuerverbote ausserhalb dieser Gebiete sind die Gemeinden zuständig.

Mit Präsidialverfügung vom 14. Juli 2026 wurde für das Gebiet der Gemeinde Flurlingen ein Verbot für offene Feuer (inkl. Höhenfeuer) sowie das Abbrennen von Feuerwerk erlassen.

Gemäss den aktuellen Prognosen ist in den nächsten beiden Wochen eine Entspannung bei der Brandgefahr zu erwarten. Der leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes Kanton Zürich (GPV ZH) teilt mit, dass die Waldbrandgefahrenstufe deshalb auf die Stufe 4 (grosse Gefahr) abgesenkt werden soll und empfiehlt den Gemeinden, ihre Feuerverbote zu überprüfen und nach Möglichkeit ab Freitag, 28. August 2026 aufzuheben.

Einige Gemeinden im Bezirk haben das Feuerverbot bereits aufgehoben. Eine einheitliche Handhabung ist wünschenswert. Aus diesem Grund soll der Empfehlung des GPV ZH gefolgt werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass das vom Kanton erlassene Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe weiterhin Gültigkeit hat. Ebenso entbindet die Aufhebung des Feuerverbotes ausserhalb des Waldgebietes nicht von sorgfältiger Handhabung von Grill- und Feuerstellen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Geräte kippsicher und auf feuerfestem Untergrund aufgestellt werden. Feuer und Glut ist jederzeit zu beaufsichtigen und der Funkenflug zu unterbinden.

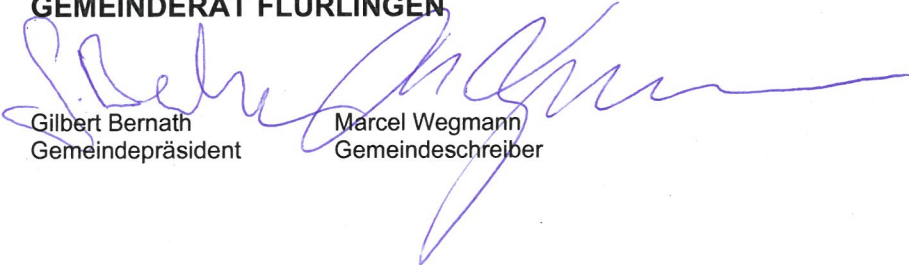
Der Gemeindepräsident **verfügt:**

1. Das mit Präsidialverfügungen vom 14. Juli 2026 erlassene Feuerverbot auf dem Gebiet der Gemeinde Flurlingen wird mit Wirkung ab 28. August 2026 aufgehoben
2. Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (bis 50 Meter vom Wald entfernt) hat weiterhin Gültigkeit.
3. Die Bevölkerung ist via Website und Aushang im Anschlagkasten der Gemeinde über die Aufhebung des Feuerverbotes zu informieren.

4. Mitteilung an:

- Gemeinderäte und Gemeindepersonal (per Mail)
- Kantonspolizei Zürich, Posten Andelfingen und Feuerthalen (rww-a@kapo.zh.ch)
- Medien: Schaffhauser Nachrichten, Andelfinger Zeitung, Radio Munot (per Mail)
- Gemeinden Laufen-Uhwiesen, Dachsen, Feuerthalen, Neuhausen, Benken und Stadt Schaffhausen (per Mail)
- Akten

GEMEINDERAT FLURLINGEN



Gilbert Bernath
Gemeindepräsident

Marcel Wegmann
Gemeindeschreiber